

Eltern und Schule arbeiten zusammen

Informationen und Anregungen

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
Anliegen und Fragen, die Eltern beschäftigen	2
Zusammenarbeit von Eltern und Schule – ein Gewinn	3
Eltern und Schule im partnerschaftlichen Dialog	4
Mögliche Formen der Zusammenarbeit	5
Was bei Problemen hilft	8
Angebote zur Unterstützung	9
Literaturhinweise	10
Anhang:	11
Gesetzliche Grundlagen über die Zusammenarbeit mit den Eltern im Kanton Aargau	
Beispiele von Konzepten zur Zusammenarbeit Schule – Eltern:	
Konzept für die Zusammenarbeit von Eltern und Lehrerschaft der Schule Birmenstorf	
Statuten Elternrat Tannegg/Ländli	
Projekt Elternzusammenarbeit an der Kreisschule Mutschellen – eine Schule mit Fachlehrpersonen-System	

Einleitung

Eltern und Schule erleben ihre Zusammenarbeit heute sehr unterschiedlich. So sind in einigen Schulen Formen der Zusammenarbeit bereits institutionalisiert, in andern Schulen bleiben Initiativen wegen mangelndem Interesse oder gegenseitigen Ängsten ungenutzt. Von Seiten der Eltern her besteht heute ein grosses Bedürfnis, mit den Lehrpersonen über pädagogische Fragen zu diskutieren. Eltern sind daran interessiert zu wissen, wie sich die Schule seit ihrer Schulzeit verändert hat und zukünftig weiterentwickeln wird. Sie wollen einschätzen können, wie sich die Veränderungen auf die Bildung und die Zukunftschancen ihres Kindes auswirken.

In der Kantonsverfassung, dem Schulgesetz und in der Verordnung über die Volksschule ist die Zusammenarbeit von Schule und Eltern verankert (vgl. Anhang «Gesetzliche Grundlagen für die Elternmitwirkung im Kanton Aargau», S. 11). Viele Eltern haben jedoch Hemmungen ihre Anliegen einzubringen. Bei Problemen erleben sie Schulpflege, Schulleitung und Lehrpersonen oft als geschlossene Gemeinschaft gegen sich. Sie fühlen sich unverstanden oder nicht ernstgenommen. Auf der anderen Seite verhält sich die Schule in der Zusammenarbeit mit den Eltern zurückhaltend. Es wird befürchtet, dass die Eltern mit übersteigerten Erwartungen an die Schule herantreten oder sich gar in die didaktischen und methodischen Belange einmischen wollen. Gegenseitigen Berührungsängste und

ungute Erfahrungen verhindern vielerorts, dass Eltern und Schule aufeinander zu gehen. Gespräche werden meist erst aufgenommen, wenn die Unzufriedenheit bereits in einen Konflikt mündet. Schade eigentlich. Denn vonseiten der Schule und der Eltern ist mehr Kontakt und die gegenseitige Unterstützung bei der Lösung von Problemen erwünscht. Schule und Eltern, haben beide in ihrem jeweiligen Kontext einen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Daher ist es nötig, dass sie sich miteinander über die Kontaktstellen vereinbaren und sich darüber einigen, wer wofür zuständig und verantwortlich ist.

Die unterschiedlichen Anliegen und Ziele unter einen Hut zu bringen, ist zeitaufwändig und nicht selten belastend. Die Dokumentation kann diesen Weg nicht ersparen, möchte ihn jedoch erleichtern und Hilfen anbieten. Sie stellt positive Erfahrungen ins Zentrum und will Eltern und Lehrpersonen dazu anregen, ihre Zusammenarbeit in der Schule zu verstärken und lebendig zu halten. Im Anhang sind Modelle für eine institutionalisierte Zusammenarbeit beschrieben. Diese sind in Schulen, die im Projekt «Schulen mit erweitertem Gestaltungsraum» (Segra) 1998–2001 mitgewirkt haben, erprobt und ausgewertet worden.

Gemeinden bzw. Schulen entscheiden gemeinsam mit den Eltern selbst, wie sie ihre Zusammenarbeit gestalten wollen.

Anliegen und Fragen, die Eltern beschäftigen

Das Familienbild hat sich in der heutigen Gesellschaft stark gewandelt. Alleinerziehende oder berufstätige Eltern sind auf Betreuungsangebote für ihre Kinder über die Mittagszeit (z. B. Mittagstisch) oder nach Schulschluss angewiesen und finden diese noch kaum.

Zunehmend werden Eltern selbst aktiv. Sie helfen mit Betreuungsangeboten, wie beispielsweise ein Mittagstisch, aufzubauen oder vermitteln anderen Eltern Kontakte zu bereits vorhandenen Einrichtungen. Die Aufgabenhilfe oder Nachhilfebörse für Kinder unterstützt vor allem jene Eltern, die aus sprachlichen Gründen ihrem Kind selbst wenig helfen können. Fremdsprachige Eltern sind noch stärker darauf angewiesen, dass die Schule den Kontakt zwischen ihnen und anderen Eltern schafft und ihnen den gegenseitigen Erfahrungsaustausch ermöglicht.

Eltern wünschen sich hauptsächlich eine verbesserte Gesprächskultur zwischen Elternhaus und Schule. Sie wollen wissen, was in der Schule läuft. Beispielsweise möchten sie über Projekte, wie Blockzeiten, Arbeit mit dem Computer, Frühenglisch u.a. frühzeitig informiert und mehr einbezogen werden.

Viele Eltern sind durch das, was sich in der Schule verändert, verunsichert. Andere wiederum bemängeln, dass sich in der Schule nichts tut. Sowohl Eltern wie Schule sind alleine überfordert, die Auswirkungen, die der Wandel unserer Gesellschaft auf die Kinder und Jugendlichen hat, alleine zu bewältigen. Die zunehmenden Gewaltproblematik sowie das Suchtverhalten (Rauchen, Alkohol, andere Drogen) beschäftigen die Eltern und die Schule.

Zusammenarbeit von Eltern und Schule – ein Gewinn für alle

Eltern und Lehrpersonen wollen grundsätzlich dasselbe: das Kind optimal fördern, damit es seine Fähigkeiten entfalten und im Berufsleben wie auch in der Gesellschaft bestehen kann. Allerdings sind die Auffassung darüber, was für das Kind gut und wichtig ist, verständlicherweise oft unterschiedlich. Denn die Eltern und Lehrpersonen erleben das Kind in verschiedenen Umfeldern. Daher ist es wichtig, dass die Eltern und Lehrpersonen das Gespräch miteinander suchen und einander ihre Auffassungen darlegen. Der gemeinsame Weg kann beginnen, wenn die Eltern und Lehrpersonen die Unterschiede begreifen können und bereit sind, damit konstruktiv umzugehen.

Wenn Lehrpersonen und Eltern ihre Probleme und Fragen offen ansprechen und miteinander diskutieren, vermeiden sie, dass das Kind zwischen den verschiedenen Parteien

hin- und hergerissen wird. Dadurch lernt das Kind, wie es möglich ist, mit unterschiedlichen Meinungen umzugehen. Der Austausch – beispielsweise von Beobachtungen – ermöglicht es, das Kind ganzheitlicher zu fördern und zu beurteilen.

Die stärkere Zusammenarbeit Schule – Eltern dient auch der Schulpflege. Sie kann sich ein umfassenderes Bild über die Bedürfnisse und Anliegen der Eltern machen und besser einschätzen, welche Fragen viele Eltern beschäftigen und welche nur für einzelne Eltern wichtig sind. Darüber hinaus ist die Schule ein Begegnungsort innerhalb der Gemeinde. Schulfeste und Gemeindeanlässe bringen Eltern, Kinder, Lehrpersonen, Behörden, Vereine zusammen. Bei kulturellen und geselligen Veranstaltungen können sich Eltern, Lehrpersonen und Mitglieder aus Behörden ungezwungen kennen lernen.

Eltern und Schule im partnerschaftlichen Dialog

Die Notwendigkeit, die Zusammenarbeit zu verstärken, ist von beiden Seiten her gegeben. Denn an Eltern und Schule stellen sich heute höhere Anforderungen in der Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen. Die Verantwortung ist leichter zu tragen, wenn sie gemeinsam getragen wird.

Durch die Zusammenarbeit mit der Schule zeigen die Eltern ihr Interesse am Schulleben ihres Kindes. Die Schule muss Möglichkeiten anbieten, damit sie die Bedürfnisse der Eltern abklären und ihre eigenen Bedürfnisse einbringen kann. Die Eltern stärker einzubinden, heisst, sie gut über den Schulbetrieb und die pädagogischen Ziele der Schule zu informieren. Die Eltern sollen wissen, wo sie einen aktiven Beitrag leisten können und wo die Grenzen ihrer Mitwirkung sind. Dabei steht immer das Wohl der Kinder und Jugendlichen im Zentrum.

Um eine gute Ausgangslage für eine bessere Zusammenarbeit von Lehrpersonen und Eltern zu schaffen, müssen auf beiden Seiten Ängste abgebaut und gegenseitige Erwartungen geklärt werden. Eltern und Schule sollen sich als gleichwertige Partnerinnen und Partner begreifen und anerkennen.

Bei der Kontaktaufnahme geht es vor allem darum, eine gute Form der Kommunikation und eine gemeinsame Sprache zu finden. Sich verstehen und für einander Verständnis zeigen, sind der Beginn eines aktiven, lebendigen Austauschs zwischen Schule und Eltern. Damit die Zusammenarbeit selbstverständlich wird, ist es sinnvoll, diese in der Schulplanung (z.B. im Jahresprogramm) zu verankern und die Organisation beispielsweise in einem Konzept festzulegen.

Wie Eltern und Schule ins Gespräch kommen....

- ▶ Für regelmässigen Austausch zwischen Eltern, Schule und Behörden sorgen; z. B. bei Elternabende, Schulanlässen, Gesprächsrunden
- ▶ Informationsfluss zwischen Schule und Eltern sichern; z.B. Schulblatt, Jahresprogramm der Schule
- ▶ Rückmeldungen der Eltern (Elternfeedback) beispielsweise mittels Fragebögen einholen; z. B. nach Elterngesprächen, nach Veranstaltungen, im Rahmen der Standortbestimmung der Schule (Selbstevaluation)
- ▶ Wenn sich in einer Gemeinde Eltern ein Elternrat gebildet haben, diesen nicht nur bei Schulfesten aktiv beteiligen, sondern auch in Arbeitsgruppen; z.B. bei Themen wie Sucht und Gewalt, Verkehrssicherheit auf dem Schulweg, Betreuung der Kinder bei Unterrichtsausfall, Blockzeiten u. a.

Mögliche Formen der Zusammenarbeit

Ebene: Lehrperson-Eltern-Kind

Eltern-(Kind-)Gespräch

Ziel: Die Lehrperson und die Eltern besprechen spezifische, das Kind betreffende Fragen (mit Einbezug des Kindes); z.B. Beurteilung, Fördermassnahmen, Berufswahl.

Schriftlicher Kontakt

Ziel: Die Lehrperson und die Eltern tauschen sich über den Verlauf von vereinbarten Massnahmen aus und/oder sorgen für den regelmässigen Informationsfluss; z.B. über Kontaktheft, Aufgabenheft, Briefe, Mail.

Schulbesuch

Ziel: Die Eltern haben jederzeit die Möglichkeit sich selbst über den Unterricht der Lehrperson ihres Kindes ein Bild zu machen; z.B. nach individueller Absprache, Besuchstage, Besuchswochen.

Ebene: Klasse

Elternabend

Ziel: Informationen über die Schule und den Unterricht vermitteln und Fragen der Eltern klären; z.B. Lehrplan, Lernformen, Umgang mit Kindern mit besonderen Bedürfnissen, Vereinbarungen über Informationsfluss; z.B. Übertritte, Berufswahl.

Foren

Ziel: Eine Gruppe von Eltern und Lehrpersonen trifft sich, um zu bestimmten Themen und Fragen Erfahrungen auszutauschen und gemeinsam Ideen zu entwickeln; z.B. Medien-erziehung, Projekt-/Lagerwochen, Verhaltensregeln.

Ebene: Schule

Vorträge/Referate

Ziel: Eltern und Lehrpersonen informieren sich gemeinsam über lokal spezifische oder allgemeine pädagogische Fragen und Entwicklungen; z.B. Integrative Schulungsform.

Diskussionen

Ziel: Eltern und Lehrpersonen erörtern Probleme und suchen gemeinsam nach Lösungen; z.B. Schulwegsicherung.

Schulische Aktivitäten

Ziel: Die Eltern unterstützen die Lehrerschaft bei der Planung, Organisation und Durchführung von besonderen schulischen Anlässen; z.B. Projektwochen, Jugendfest, Sporttag, Jahresschlussfeier, ritualisierte Schulfeste.

Elternforum-Klassenvertretung

Ziel: Elternvertretungen aus jeder Klasse sind Ansprechpersonen für Eltern selbst, Klassenlehrpersonen, Schulleitung und Schulpflege. Sie unterstützen die Organisation, Koordination und den Informationsfluss innen und aussen.

Ebene: Klasse

Mitarbeit bei Schulentwicklungsprojekten

Ziel: Eltern wirken bei Schulentwicklungsprojekten mit und leisten einen aktiven Beitrag zur Weiterentwicklung der Schule oder bei der Umsetzung des Leitbildes; z.B. in Arbeitsgruppen.

Elternrat

Ziel: Eltern organisieren sich auf eigene Initiative oder unterstützt von Schulbehörde und/oder Schulleitung/Konferenz der Lehrpersonen, um ihre Fragen und Anliegen einzubringen; z.B. Schulwegsicherung, Integration, Gewalt, Drogen.

Ebene: Gemeinde

Schulzeitung

Ziel: Die Schule informiert die Bevölkerung über aktuelle Themen, Anlässe und Termine; z.B. Semester- oder Jahresheft mit Rückblick.

Informations- veranstaltungen

Ziel: Die Schule informiert die Bevölkerung über ihre Ziele und bietet Eltern, Behörden und weiteren Interessierten Gelegenheit miteinander ins Gespräch zu kommen; z.B. über Schulentwicklungsvorhaben.

Weitere Themen...

Kinderbetreuung

Musikschule

Aufgabenhilfe

SchülerInnenparlament

Elternabend für fremdsprachige Eltern

Zusammenarbeit mit Gruppierungen

Schulzeitschrift

Bibliothek mit Erziehungszeitschriften

Mittagstisch

Freizeitangebote

Nachhilfebörse

Elternrat

Öffentlichkeitsarbeit

Was bei Problemen hilft...

Ist der Schulweg Sache der Eltern oder der Schule? Wer ist dafür zuständig, dass das Kind die Hausaufgaben macht? Was geschieht, wenn eine Jugendliche zu Hause raucht, in der Schule das Rauchen untersagt ist? Wie gehen Eltern beispielsweise mit Themen wie Alkohol, Drogen oder Gewalt zu Hause um? Welche Massnahmen trifft die Schule? Bei diesen und anderen Fragen werden die Über-

schneidungen in der Erziehungsarbeit von Eltern und Schule deutlich. Oftmals lösen diese Schnittstellen Diskussionen aus. Dass es dabei zu Konflikten zwischen Schule und Eltern kommen kann, ist «normal». Wichtig ist es, dass die Bereitschaft besteht, diese Fragen für die Zusammenarbeit zu nutzen und gemeinsam Lösungen zu finden.

Vorbeugen ist besser, darum...

- ▶ die gegenseitigen Erwartungen transparent machen und miteinander klären
- ▶ Kompetenzbereiche Eltern-Schule aushandeln und vereinbaren
- ▶ Ressourcen der Eltern einbeziehen; z.B. Projektwoche, Fachkenntnisse im Unterricht einbringen und nutzen; Unterstützung und Beratung anderer Eltern
- ▶ Elternarbeit institutionalisieren und dabei die Bedürfnisse vor Ort berücksichtigen; z.B. regelmässig Rückmeldungen bei den Eltern einholen
- ▶ Eltern fremdsprachiger Kinder integrieren; z.B. über Elternvertretungen oder Elternrat, zuziehen als Übersetzerinnen oder Übersetzer bei Gesprächen mit fremdsprachigen Eltern; Kontaktpersonen aus Organisationen von fremdsprachigen Eltern gewinnen; Fachpersonen für Integrationsfragen beiziehen

Angebote zur Unterstützung

Sind Sie an weiteren Informationen interessiert oder möchten Sie sich mit der Zusammenarbeit von Eltern und Schule vertieft auseinandersetzen?

... als Eltern

Wenden Sie sich an die Vereinigung Schule und Elternhaus in Ihrer Region oder an den schweizerischen Dachverband Schule und Elternhaus.

... als Lehrperson oder im Kollegium

Beachten Sie die Weiterbildungsangebote im aktuellen Programmheft der Fachhochschule Aargau Pädagogik, Weiterbildung.

Literaturhinweise

- Erziehungs- und Kulturdepartement des Kantons Luzern (EKD) «Schulen mit Profil», Verband der Schulpflege-Präsidentinnen und -Präsidenten Kanton Luzern (VSPL) Luzerner Lehrerinnen- und Lehrerverband (LLV) Schule und Elternhaus Luzern (S&E) (Hrsg.): Elternmitwirkung an der Volksschule. Luzern 1998
- De Baan, V.: Schule ist auch Elternsache. Pro Juventute Verlag. Zürich 1990
- Meyer P. M.: Liebe Eltern, die Schule ist nicht so. Zytglogge Verlag. Bern 1989
- Meyer P. M.: Die biografische Schule. Zytglogge Verlag. Bern 1994
- Rauh, Ch.: Eltern und Lehrer lernen zusammenarbeiten. Ein Bericht für Eltern, Lehrer, Schulbehörden und Forscher. Verlag Sauerländer, Aarau 1979
- S & E Schule und Elternhaus Wallis (Hrsg.): Zusammenarbeit von Eltern und Lehrpersonen. Brig 1994
- Verein kantonal-bernische Arbeitsgemeinschaft für Elternbildung (VEB; Hrsg.) in Zusammenarbeit mit der kantonal-bernerischen Vereinigung Schule & Elternhaus S&E: Elternmitarbeit in der Schule – Leitfaden. Bern 2000
- Rüegg S. (Hrsg.): Elternmitarbeit in der Schule. Erwartungen und Chancen. Verlag Paul Haupt, Bern 2001

Quellenangaben zu den Beispielen:

- Schule Birmenstorf: Konzept für die Zusammenarbeit von Eltern und Lehrerschaft der Schule Birmenstorf. Birmenstorf Mai 1999
- Arbeitsgruppe Eltern-Schule Projekt Segra: Elternzusammenarbeit an der KSM, Mitarbeit auf der Klassenebene. Elterninformation. Berikon Februar 2001
- Elternrat Tannegg/Ländli: Ordnung des Elternrats Tannegg/Ländli. Baden August 2000

Anhang:

Gesetzliche Grundlagen über die Zusammenarbeit mit den Eltern im Kanton Aargau

1.1 Kantonsverfassung

§ 28

1. Erziehung und Bildung
 - a) Grundlage
 - 1 Jedes Kind hat Anspruch auf eine seinen Fähigkeiten angemessene Bildung.
 - 2 Der Kanton unterstützt die Eltern bei der Erziehung und Bildung der Kinder.
 - 3 Das Schulwesen wird durch Gesetz geordnet.

1.2 Schulgesetz

§ 35 Grundsatz

Die öffentlichen Schulen erfüllen ihren Erziehungs- und Bildungsauftrag in Zusammenarbeit und in gemeinsamer Verantwortung mit den Eltern.

§ 36 Rechte

- 1 Die Schüler, beziehungsweise ihre Eltern oder Pflegeeltern, sind in regelmässigen Abständen über den Stand der Schülerleistungen zu unterrichten.
- 2 Die Eltern haben das Recht, den Unterricht ihrer Kinder zu besuchen; Lehrer und Behörden stehen in Kontakt mit ihnen und informieren sie über das Schulgeschehen.
- 3 Den Eltern steht das Recht zu, eine Elternversammlung zu bilden; ihre Vertreter sind von der Schulleitung und den Schulbehörden anzuhören.

1.3 Verordnung Volksschule

§ 17 Absenzen des Schülers

- 1 Die Eltern haben dem Lehrer das Fernbleiben ihres Kindes vom Unterricht in jedem Falle zu begründen.
- 2 Als Gründe gelten insbesondere:
 - a) Krankheit des Schülers;
 - b) Todesfall eines nahen Verwandten;
 - c) Freier Schulhalbtage pro Quartal gemäss § 38 Abs. 1 des Schulgesetzes.
Auf Verlangen der Schule haben die Eltern ein ärztliches Zeugnis vorzulegen, sofern die Abwesenheit des Kindes infolge Krankheit mindestens zwei Wochen dauert.
- 3 Der Klassenlehrer ist befugt, im Schulhalbjahr aus wichtigen Gründen zusätzlich einen Urlaub bis zu einem Tag zu gewähren.
- 4 Für andere voraussehbare Urlaubstage ist im voraus bei der Schulpflege schriftlich die Bewilligung einzuholen. Sie darf nur aus wichtigen Gründen erteilt werden.

§ 24 Rechte

- 1 Die Eltern haben das Recht, Schulprobleme ihrer Kinder mit dem Lehrer zu besprechen. Kommt keine Verständigung zu Stande, so können sie sich an die Schulleitung oder an die Schulpflege wenden.
- 2 Die Eltern haben Anspruch auf eine Begründung der Entscheide, die ihr Kind betreffen, sowie das Recht auf Einsicht in die betreffenden Akten.

§ 25 Pflichten

Die Eltern tragen die Verantwortung in der Erziehung ihrer Kinder und pflegen den Kontakt zur Schule.

Beispiele von Konzepten zur Zusammenarbeit Schule-Eltern

Konzept für die Zusammenarbeit von Eltern und Lehrerschaft der Schule Birmenstorf

Begründung

Leitbild Schule Aargau

«Im Zentrum der Schule stehen die Kinder, die jungen Menschen und deren ganzheitliche Förderung. Sie eignen sich Wissen und Können an und lernen Urteile sachlich zu begründen (Sachkompetenz), mit anderen zusammenzuarbeiten (Sozialkompetenz) und ihre eigenen Fähigkeiten einzusetzen (Selbstkompetenz) sowie die Kultur und die Werte unserer Gesellschaft und Umwelt zu achten. Die Forderung von Leistung und die Förderung der Leistungsbereitschaft sind zentrale Elemente der Schule. Diese Ziele werden in Zusammenarbeit mit dem Elternhaus angestrebt.»

Leitsätze Schule Birmenstorf (aus dem Leitbild)

«Wir schaffen eine Vertrauensbasis für die Elternarbeit.»
«Unsere Schule ist gegenüber der Öffentlichkeit transparent und fördert die Zusammenarbeit mit allen Beteiligten.»

Entwicklungsschwerpunkte und lokale Zielsetzungen im Projekt Segra 1998–2001

Anliegen: Die Eltern von Kindergarten und Schule Birmenstorf in die Entwicklung und Gestaltung der Schule einbeziehen.

Ziele: Elternrat; Zusammenarbeit Schulleitung/Kollegium-Elternrat-SchülerInnenrat-Schulpflege

Vereinbarungen

Ziele

Lehrpersonen, Eltern und Behörden bemühen sich gemeinsam um die Bildung und Erziehung der Kinder.

Lehrpersonen, Eltern und Behörden anerkennen ihre verschiedenen Positionen. Aus ihren verschiedenen Positionen heraus leiten sie ihre Beiträge zu einer gemeinsam getragenen guten Schule.

Elternmitwirkungsebenen

Kind

Die Lehrpersonen und die Eltern tauschen Informationen über die Entwicklung des Kindes aus. Bei Problemen werden gemeinsame Lösungen erarbeitet.

Mögliche Formen:

- Eltern-Lehrperson-Gespräch
- Eltern-Lehrperson-Kind-Gespräch
- Kontaktheft
- Unterrichtsbesuche

Unterricht

Eltern bereichern Unterrichtsthemen mit ihrem Wissen und ihren Erfahrungen.

Beispiele: Materialien zur Verfügung stellen; Unterricht mitgestalten

Eltern wirken bei Veranstaltungen der Klassen mit, unterstützen Aktionen wie: Klassenfest; Elternmorgen, Lager

Eltern helfen in organisatorischen Belangen.
Beispiele: Lehrausgänge und Schulreisen begleiten; Fahrdienst organisieren

Klasse

Die Lehrpersonen und die Eltern einer Klasse treffen sich mindestens zweimal pro Jahr, um sich gegenseitig besser kennenzulernen, Informationen auszutauschen und gemeinsame Anliegen zu besprechen.

Die Eltern einer Klasse wählen für jeweils ein Jahr eine Vertretung. Bei Verhinderung wird ein Ersatz gewählt.

Die Lehrperson gestaltet die Zusammenkünfte von Eltern und Lehrperson. Sie kann dazu die Elternvertretung miteinbeziehen.

Die Elternvertretung

- fördert die Kontakte unter den Eltern und koordiniert deren Anliegen.
- vertritt die Eltern der Klasse im Elternrat der Schule (vgl. Schule).
- kann mit Anliegen an den Klassenrat gelangen.

Die Eltern können durch ihre Elternvertretung bei der Lehrperson zusätzliche Zusammenkünfte beantragen.

Schule

Die Elternvertretung aller Klassen bilden den Elternrat der Schule.

Der Elternrat wählt eine Präsidentin oder einen Präsidenten sowie eine Vizepräsidentin oder einen Vizepräsidenten für ein Schuljahr.

Der Elternrat kann für die Konferenz der Lehrpersonen Traktanden beantragen und diese mitdiskutieren. Die Lehrpersonen können eine Vertretung des Elternrats zu ihrer Konferenz einladen.

Die Konferenz der Lehrpersonen kann für die Sitzungen des Elternrats Traktanden beantragen und diese mitdiskutieren. Der Elternrat kann eine Vertretung der Konferenz der Lehrpersonen zu ihrer Sitzung einladen.

Der Elternrat diskutiert den Schulalltag und die Schulentwicklung. Er setzt sich für eine konstruktive Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft ein. Mit der Lehrerschaft und der Schulpflege beteiligt er sich an der Öffentlichkeitsarbeit.

Der Elternrat hat das Recht, der Konferenz der Lehrpersonen, der Schulpflege und dem SchülerInnenrat Anträge zu stellen und angehört zu werden. Er diskutiert die Anträge dieser Gremien. Er gewährt diesen ihrerseits das Anhörungsrecht.

Zweimal jährlich findet eine Schulkonferenz mit allen Beteiligten statt:

- Schulleitung
- 2 Mitglieder der Schulpflege
- 2 Mitglieder des Elternrats
- bei Bedarf eine Vertretung des

Gemeinderats

Die Einberufung der Schulkonferenz obliegt der Schulleitung.

Fixpunkte in der Jahresplanung

Beispiel:

Ebene/Monat	A	S	O	N	D	J	F	M	A	M	J	J
Kind												
Klasse												
Schule												
Schulkonferenz												

Mittel

Der Elternrat verfügt über ein Budget der Gemeinde über jährlich max. Fr. 1000.–. Zweck: administrative Aufwendungen; Veranstaltungen; Drucksachen; Werbung

Berichterstattung

Die Lehrperson informiert die Schulleitung im MitarbeiterInnengespräch über ihre Zusammenarbeit mit den Eltern.

Die Schulleitung und der Elternrat berichten über ihre Zusammenarbeit im Schulbericht, der alle zwei Jahren erscheint.

Statuten Elternrat Tannegg/Ländli

Begründung

Die Grundlagen für die Arbeit des Elternrates bildet das Schulgesetz des Kantons Aargau vom 17. März 1981, insbesondere §35 und §36 Abs. 3.

Leitsätze

Der Elternrat

- ist ein Bindeglied zwischen Schule und Elternhaus und leistet so einen wichtigen Beitrag zur Schulhauskultur.
- ist politisch und konfessionell neutral.
- vertritt die Anliegen der Eltern, unterstützt die Lösungsfindung ihrer Probleme und sucht gemeinsam mit Lehrerschaft, Schulpflege u. a. nach Lösungen.
- bezieht zu erzieherischen Themen Stellung.
- informiert regelmässig alle Eltern über die aktuelle Arbeit des Elternrats.

Alle Handlungen des Elternrats betreffen das Wohl des Kindes.

Der Elternrat

Der Elternrat setzt sich aus den Elternsprecherinnen und -sprechern, zusammen. Diese vertreten die Eltern einer Klasse.

Im Elternrat wird bei Beschlüssen Konsens angestrebt. Ist eine Abstimmung nötig, ent-

scheidet das einfache Mehr. Stimmberechtigt sind die anwesenden Eltern.

Der Elternrat tritt in der Regel einmal monatlich zusammen.

Dem Elternrat wird seitens Schulpflege und Schulleitung bzw. Schulhausleitung ein Anhörungsrecht gewährt.

In Absprache mit der Schulleitung bzw. Schulhausleitung können Vertretungen des Elternrats bzw. Elternsprecherinnen und Elternsprecher ihre Anliegen direkt in der Konferenz der Lehrpersonen vertreten.

In Absprache mit dem Elternrat können Vertretungen der Konferenz der Lehrpersonen ihre Anliegen direkt im Elternrat vertreten.

Kompetenzen des Elternrats:

- Wahl einer/eines Vorsitzenden
- Bildung von Arbeitsgruppen; bestehend aus mindestens einer Elternsprecherin/einem Elternsprecher; Beizug von Personen ausserhalb des Elternrats möglich
- Beschluss über Beitritt in regionale, kantonale oder schweizerische Elternorganisationen
- Abänderung der Statuten

Aufgaben des Elternrats:

- Planung und Durchführung von Aktivitäten im Sinne der Leitsätze
- Erstellung eines Jahresprogramms; auch in Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern der Schule
- Jährlicher Austausch mit Vertretungen der Schule

- Übernahme von Aufträgen seitens der Schule (Lehrerschaft, Behörden)

Aufgaben der/des Vorsitzenden:

- Ansprechperson für Lehrerschaft, Behörden und Öffentlichkeit
- Leitung der Sitzungen
- Sicherung der Kontinuität der Arbeit
- Sicherung der Kontinuität Ende Amtsperiode

Infrastruktur:

- Dem Elternrat steht für die monatlichen Sitzungen ein Schulraum zur Verfügung.
- Der Elternrat verfügt über eine Informationstafel im Schulhaus.

Die Elternsprecherinnen und Elternsprecher

Einsetzung

- Der Elternrat informiert in Zusammenarbeit mit Vertretungen der Schule vor Schuljahresbeginn die Eltern der Schulkinder über

die Arbeit des Elternrates. Eltern, die als Elternsprecherin und Elternsprecher im Elternrat mitarbeiten wollen, melden sich beim Elternrat an.

- Die Elternsprecherinnen und Elternsprecher stellen sich für ein Jahr zur Verfügung.

Aufgaben:

- Die Elternsprecherinnen und Elternsprecher sind Bindeglied zwischen den Eltern einer Klasse und dem Elternrat. In dieser Funktion nimmt die ElternsprecherIn Anregungen und Fragen der Eltern auf. Die Elternsprecherin oder der Elternsprecher informiert die Eltern über Anliegen, Vorhaben und Tätigkeiten des Elternrats.
- Der ElternsprecherIn kann bei Zusammenkünften der Eltern einer Klasse Traktanden für ihre Anliegen und Informationen bei der Lehrperson beantragen.
- Die Lehrperson kann die Elternsprecherin oder den Elternsprecher bei der Vorbereitung und Durchführung von Zusammenkünften der Eltern einer Klasse einbeziehen.

Kreisschule Mutschellen: Projekt Elternzusammenarbeit

(Stand Februar 2001)

Vorteile und Nutzen einer Zusammenarbeit zwischen Elternvertretern und Lehrpersonen

- Förderung der Toleranz und des gegenseitigen Verständnisses im Sinne einer verbesserten Kommunikation
- Schwellenängste abbauen
- Gegenseitige Unterstützung bei Schwierigkeiten und Konflikten im Schulalltag, möglichst schon vor einer möglichen Eskalation
- Information und Austausch über Erziehungsfragen, Freizeitgestaltung, Umgang mit Drogen- und Alkoholproblemen, etc.
- Praktische Zusammenarbeit und Unterstützung der Lehrer durch die Eltern bei schulischen Veranstaltungen und Anlässen (z. B. Lager, berufsbildende Infos, Referate, Elternabende vorbereiten, Klassenparties, Projektwochen)
- Bewusstsein stärken: Wir «ziehen alle am gleichen Strang», anstatt als Einzelkämpfer oder gar gegeneinander zu arbeiten
- Kritikfähigkeit fördern sowie die Fähigkeit, konstruktive Kritik anzunehmen
- Lösungsansätze zur Konfliktlösung gemeinsam erarbeiten
- Vorbildfunktion für die Schülerinnen und Schüler (partnerschaftliches Handeln hat Folgen für Individuum und Gesellschaft)
- Allgemeine Verbesserung des Schulklimas, somit auch Förderung der Freude an der Arbeit auf beiden Seiten (Schülerinnen und Schüler – Lehrer)

Formen der Zusammenarbeit zwischen Elternvertretungen und Lehrpersonen

Wahl der Elternvertretung (klassenweise)

Pro Klasse wird mindestens ein Elternteil zur Elternvertretung bestimmt.

Diese Person kann anlässlich des ersten Elternabends

- in einer geheimen Abstimmung aus den sich zur Verfügung stellenden Eltern für die Dauer eines Jahres gewählt werden
- in einer offenen Abstimmung aus den sich zur Verfügung stellenden Eltern für die Dauer eines Jahres gewählt werden
- vom Klassenlehrer ausgewählt und von diesem angefragt werden und bei Zustimmung das Amt übernehmen

Die Eltern sollten bereits mit der Einladung zum Elternabend über die Wahl einer Vertretung aus ihren Reihen informiert werden.

Natürlich wären pro Klasse auch 2 oder gar noch mehr Elternvertretungen denkbar, was allerdings den Austausch und Informationsfluss wieder schwerfälliger und komplizierter gestalten würde. Andererseits können unter besonderen Voraussetzungen (Klassenstruktur, kulturelle Durchmischung, starkes soziales Gefälle innerhalb der Klasse) zwei Elternvertretungen pro Klasse durchaus Sinn machen.

Unter Umständen haben fremdsprachige Eltern weniger Berührungspunkte zu einer Elternvertretung aus dem gleichen Kulturkreis (der gleichen Sprache).

Aufgaben der Elternvertretung

Gemäss unserem neuen Leitbild verpflichten sich Lehrerschaft und Schulleitung zur Zusammenarbeit mit Schülern, Lehrerkollegen untereinander sowie insbesondere auch mit den Eltern. Auf diese Weise soll ein Klima der Offenheit, Toleranz und des gegenseitigen Respekts geschaffen werden.

Die sich vor diesem Hintergrund zur Verfügung stellenden Elternkontaktpersonen übernehmen u. a. nachfolgende Rechte und Pflichten:

- Verbindungsglied Elternschaft – Lehrerschaft
- kann Wünsche, Anträge, Anregungen von Seiten der Eltern entgegennehmen und diese an die Lehrperson weiterleiten
- Gespräche zwischen anderen Eltern und der (Klassen)lehrperson vermitteln und begleiten
- Pro Semester mindestens zwei Informationsgespräche mit dem Klassenlehrer führen
- Erfahrungsaustausch der Elternvertretungen einer Klassenstufe untereinander sicherstellen (z.B. 1x pro Semester). Der Vertreter der A-Klasse übernimmt es, die Vertreter der Parallelklassen zum Gespräch anzubieten.
- Mithilfe bei der Gestaltung der Elternabende
- absolute Vertrauenswürdigkeit
- Anhörungsrecht
- Schulbesuchsrecht

Hinweis: Durch die verstärkte Zusammenarbeit mit den Eltern ist mit deren Mitwirkung ein SchülerInnenparlament eingerichtet worden. Dieses wird von Eltern begleitet.

Impressum

Herausgeber: Departement Bildung,
Kultur und Sport BKS, Kanton Aargau,
Schulentwicklungsprojekt Schulen mit
erweitertem Gestaltungsraum
(Segra) 1998–2001

Autorinnengruppe:

Margreth Cueni, Projektleiterin Segra,
Abteilung Volksschule und Heime

Anne-Marie Nyffeler,
Chefin Sektion Unterricht

Elternvertreterinnen der Projektschulen
Birmenstorf, Kreisschule Mutschellen,
Magden, Rüfenach und Wittnau

Elternvertreterin des Elternvereins Baden

Vertreterin des Vereins Schule & Elternhaus,
Aarau

Mit Unterstützung der Projektschulen und
der kantonalen Steuergruppe.

Departement Bildung, Kultur und Sport

Aarau, Dezember 2001